

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 21. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.06.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 107/21/TA/2016

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Umrüstung eines doppelseitigen Werbepylons, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 14, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 80/1 aus planungsrechtlicher Sicht, unter der Bedingung, dass jegliche Sichtbehinderung vermieden wird, zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Beschluss-Nr. 108/21/TA/2016

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid, Wiedernutzung vorhandener Parkplätze mit ca. 60 PKW-Stellplätzen, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 526/3 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

### Beschluss-Nr. 109/21/TA/2016

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ im Ortsteil Dürröhrsdorf, Entwurf vom 18.04.2016 der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

### Beschluss-Nr. 110/21/TA/2016

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 470/12 aus planungsrechtlicher Sicht nicht zu.

Begründung:

Das geplante Vorhaben befindet sich im B-Plangebiet „FREIZEITPARK ARNSDORF – Sondergebiet, Wohngebiet der Gemeinde Arnsdorf.

Die vorliegende Planung stimmt nicht mit der Planänderung vom 02.03.2016 überein.

### Beschluss-Nr. 111/21/TA/2016

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Neubau eines Wohnhauses B 300 individuell, ohne Keller, mit Walmdach, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Freizeitpark, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 470/8 aus planungsrechtlicher Sicht nicht zu.

Begründung:

Das geplante Vorhaben befindet sich im B-Plangebiet „FREIZEITPARK ARNSDORF – Sondergebiet, Wohngebiet der Gemeinde Arnsdorf.

Die vorliegende Planung stimmt nicht mit der Planänderung vom 02.03.2016 überein.

Beschluss-Nr. 112/21/TA/2016

1. Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum, Grundstück in 01477 Arnsdorf, E.-Thälmann-Str., Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 148/2 aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Für die Errichtung der Doppelgarage mit Abstellraum ist die Einhaltung der Wandhöhe zu prüfen, da das Gebäude an die Grundstücksgrenze gebaut wird.
3. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin





